14.12.2021

Richtlinie zum Moosburger Förderprogramm „Natürlich Dämmen“

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundsätze 2

1. **Zweck der Förderung** 2
2. **Was und wie viel wird gefördert?** 2
3. **Wer kann eine Förderung erhalten? (Antragsberechtigung)** 3
4. **Wie wird ein Antrag gestellt? (Fristen und Verfahren)** 3
5. **Geförderte Maßnahmen und technische Mindestanforderungen** 4
6. **Allgemeine Anforderungen** 4
7. **Kumulierbarkeit** 4
8. **Widerrufsmöglichkeiten** 5
9. **Inkrafttreten** 5

Ergänzende Informationen 6

a) Argumente für ökologische Dämmstoffe 6
b) Materialien 6
c) Umweltgütesiegel 7
d) Handwerkerdatenbank: Rat und Tag 8
e) Weiterführenden Broschüren 8

Allgemeine Grundsätze

1. Zweck der Förderung

Energieeinsparung und Klimaschutz stellen für die Stadt Moosburg eine zentrale umweltpolitische Aufgabe dar. Die energetische Sanierung von Altbauten spielt hierbei eine wichtige Rolle. Ziel des Förderprogramms „Natürlich Dämmen“ ist es, Gebäudeeigentümer durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in einem einfachen Verfahren zu motivieren, energetische Sanierungsmaßnahmen mit nachwachsenden Rohstoffen umzusetzen. Pflanzlich basierte Dämmstoffe weisen neben einem geringen Energieaufwand für die Herstellung zusätzlich oftmals eine CO_2-Speicherwirkung auf, da sie bereits im Zuge des Pflanzenwachstums über die Photosynthese der Atmosphäre CO_2 entziehen.

Laut dem Moosburger Klimaschutzkonzept haben die privaten Haushalte mit 66 % einen Anteil von mehr als der Hälfte am Gesamtwärmeverbrauch. Im Durchschnitt kann man bei einem noch recht hohen Anteil an unsanierten Gebäuden von einer Aufteilung von 87 % für Heizung und 13 % für die Wassererwärmung ausgehen. Bei der Betrachtung der Potenziale zur Energieeinsparung liegen die höchsten Potenziale in der Modernisierung des Gebäudebestands, da in Moosburg über 70 % der Gebäude vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1978 erbaut worden sind. Sie haben somit einen relativ hohen Wärmebedarf, so dass hier durch eine Dämmung hohe energetische Einsparungen erreicht werden können. Insbesondere bei Altbauten kann so der Energieverbrauch spürbar gesenkt werden.

Die Stadt Moosburg legt daher im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab dem 01.01.2022 ein Förderprogramm für Dämmungen mit Naturmaterialien auf.

2. Was und wie viel wird gefördert?

Förderfähig sind:

- Dämmstoffe aus natürlichen Materialien
- Nachwachsende Rohstoffe bzw. Dämmstoffe im Sinne dieser Förderung sind allg. bauaufsichtlich zugelassene oder genormte Baustoffe auf Basis von: Holz, Holzfaser, Holzwolle, Hobelspäne, Zellulose, Hanf, Lehm, Flachs, Sisal, Schafwolle, Kork, Seegras, Stroh, Schilfrohr, Jute, Kokosfaser und Wiesengras
- oder andere natürliche Baustoffe, welche das Zertifikat Blauer Engel oder natureplus aufweisen. (Ausgeschlossen sind dabei mineralisch-synthetische Dämmstoffe, wie z. B. XPS, EPS, PUR, Steinwolle, Glaswolle, Perlite, Bläh- oder Schaumglas)

-> Die Dämmstoffe müssen einen Mindestanteil von 80 % nachwachsenden Rohstoffen aufweisen.

Gefördert werden:
- 5 € / m^2 gedämmte Fläche
- Pro Antragsteller und Gebäude können maximal 1.500 € Fördermittel bewilligt werden.

Weitere Informationen zu den natürlichen Dämmstoffen werde im Abschnitt „ergänzende Informationen“ dieser Richtlinie erläutert.

3. Wer kann eine Förderung erhalten? (Antragsberechtigung)

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Hauseigentümer oder deren Vertretungsberechtigte, die eine Dämmung mit Naturmaterialien im Sinne des Förderprogramms in Moosburg umsetzen wollen. Eine Förderung für neu zu errichtende Gebäude ist ausgeschlossen.

Die Adresse des zu sanierenden Gebäudes muss in Moosburg liegen.

4. Wie wird ein Antrag gestellt? (Fristen und Verfahren)

Fristen
Der Antrag muss spätestens 6 Monate nach Durchführung der Maßnahme bei der Stadt Moosburg gestellt werden. Hierbei werden das Datum der Schlussrechnung und der Eingangsstempel der Stadt Moosburg herangezogen. Vor dem 01.01.2022 durchgeführte Dämmungen können nicht gefördert werden.

Antrags- und Bewilligungsverfahren
Für Anträge zur Förderung der genannten Maßnahmen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden. Dieses kann von der Homepage der Stadt Moosburg heruntergeladen (www.moosburg.de/foerderprogramm-natuerlich-daemmen) oder bei der Stadt Moosburg abgeholt werden.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge sind schriftlich an:

Stadt Moosburg
Klimaschutz
Stadtplatz 13,
85368 Moosburg

oder digital an: *melanie.falkenstein@moosburg.de*

bei der Stadt Moosburg einzureichen.

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vorliegen. Anträge, die drei Monate nach einem entsprechenden Hinweis noch immer unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden abgelehnt.

Verwendungsnachweise/Auszahlungsantrag
Die Verwendung der Zuschüsse ist durch die Vorlage der Rechnungsbelege des ausführenden Fachbetriebs sowie ggfls. des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis erfolgt bei Antragstellung und muss folgende Punkte beinhalten: sanierte Fläche (m^2), verwendetes Material und U-Wert. Zudem ist der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen mit den

jeweiligen Produktdatenblättern zu belegen. Die hierzu erforderlichen Unterlagen sind dem Antragsformular zu entnehmen. Aus den Nachweisen müssen die geförderten technischen Ausführungen sowie die Nebenbedingungen gemäß dieser Richtlinie hervorgehen.

5. Geförderte Maßnahmen und technische Mindestanforderungen

Gefördert werden Maßnahmen zur Verringerung der Wärmeverluste an Wohngebäuden.

Die energetischen Anforderungen hängen von der Art der Bauteile ab. Die Qualität der Dämmung wird mit dem Wärmedurchlasswiderstand (U-Wert) beschrieben. Dabei gilt: je niedriger der U-Wert umso besser ist die Dämmwirkung eines Bauteils. Die vorgeschriebenen maximalen U-Werte der Bauteile müssen eingehalten werden und sind vom Antragsteller nachzuweisen:

Energiesparmaßnahme	U-Wert des Bauteils [W/m^{2}K]
Außenwanddämmung	maximal 0,24
Dämmung des Daches	maximal 0,24
Dämmung der obersten Geschossdecke	maximal 0,24
Dämmung der Kellerdecke	maximal 0,3

Gefördert werden nur Maßnahmen, für die es keine gesetzlichen Nachrüstpflichten gibt. Förderfähig sind nur solche Sanierungsvorhaben, die in direktem Zusammenhang mit den Energiesparmaßnahmen stehen, nicht aber sonstige gleichzeitig durchgeführte Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen am Gebäude.

6. Allgemeine Anforderungen

Alle Vorhaben müssen von Fachbetrieben ausgeführt werden. In Eigenleistung durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden.

Die bei den jeweiligen Maßnahmen verwendeten Bauteile müssen marktreif sein.

Soweit diese Richtlinie Rechtsfolgen an die Einhaltung von Standards der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Bundesanstalt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) knüpft, ist der KfW-Standard bzw. die BAFA-Richtlinie zum Zeitpunkt der Antragstellung für die geförderte Maßnahme maßgeblich. Soweit Rechtsfolgen an Vorgaben der EnEV geknüpft werden, ist die Fassung der EnEV zum Zeitpunkt der Ausführung der geförderten Maßnahme maßgeblich.

7. Kumulierbarkeit

Die Stadt Moosburg schließt eine Förderung durch andere Fördermittelgeber (z. B. KfW, Bafa) nicht aus. Ob sich die kommunalen Fördermittel umgekehrt auf andere Förderungen auswirkt, ist vom Antragsteller eigenverantwortlich mit den dortigen Stellen zu klären.

Hinweis:

- Die Bundesregierung fördert die Wärmedämmung über das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ für Privatpersonen und Unternehmen. Gelder können sowohl für die Komplettsanierung als auch für einzelne Maßnahmen beantragt werden.
- Über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) werden zudem Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie z. B. Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches gefördert.

-> Grundsätzlich müssen dort die Förderanträge vor Maßnahmenbeginn gestellt werden.

Weitere relevante Förderprogramme werden auf der städtischen Webseite verlinkt.

8. Widerrufsmöglichkeiten

Die Stadt Moosburg fördert Projekte, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Die bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie gilt mit Wirkung ab dem 01.01.2022.

Ergänzende Informationen

(Ökologisch Dämmen in der Kommune)

a) Argumente für ökologische Dämmstoffe

Gut für die Umwelt:

- deutlich bessere Ökobilanz als konventionelle Materialien
- Herstellung mit weniger Energieaufwand
- gut recycelbar, kompostierbar oder umweltfreundlich verbrennbar
- Schonung der endlichen fossilen und mineralischen Ressourcen
- Reduzierung klimaschädlicher Emissionen

Gut für Gesundheit und Raumklima:

- Meist frei von Schadstoffen
- gesundheitlich unbedenklich und gut fürs Wohnklima
- Weniger anfällig für Schimmel
- besserer sommerlicher Hitzeschutz

Gut fürs Geld:

- Dämmmaßnahmen senken die Energiekosten erheblich

b) Materialien

Ökologische Dämmstoffe bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen oder aus recyceltem Material. Sie sind deutlich umwelt- und gesundheitsverträglicher als konventionelle fossile und mineralische Dämmmaterialien. Zudem lassen sie sich meistens mit wenig Energieaufwand und CO_2-Emissionen herstellen, problemlos entsorgen oder sogar wiederverwerten.

Eine einheitliche Definition von ökologischen Dämmstoffen gibt es allerdings nicht. Sie werden häufig auch als Naturdämmstoffe, natürliche Dämmstoffe oder Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen bezeichnet. Nachfolgend die Dämmmaterialien mit den höchsten Marktanteilen:

1. **Zellulose:** Der Marktanteil liegt bei 32 %, die Herstellung benötigt wenig Energie, Material dämmt besonders gut, Wärmeleitfähigkeit: 0,038 – 0,042 W/mK, guter Wärmespeicher (guter Hitzeschutz für den Sommer), resistent gegen Schädlinge und Schimmel, muss allerdings dauerhaft vor Nässe geschützt werden.

2. **Holzfaser:** Marktanteil ca. 28 %, bestehen aus Resthölzern von Nadelbäumen und verursachen weniger Treibhausgase bei der Herstellung, problemlose Kompostierung, gute Dämmeigenschaften, besonders guter sommerlicher Hitzeschutz, Wärmeleitfähigkeit: 0,040 – 0,052 W/mK, feuchtigkeitsregulierend und gut fürs Raumklima

3. **Hanf:** Marktanteil: 9 %, besonders gute Ökobilanz**,** resistent gegen Schimmel und Schädlinge, Wärmeleitfähigkeit: 0,039 – 0,047 W/mK

c) Umweltgütesiegel

Verschiedene Siegel geben Auskunft über die Umweltverträglichkeit von Dämmstoffen:

Blauer Engel:
Den „Blauen Engel“ erhalten emissionsarme Wärmedämmstoffe sowie umweltfreundliche und biozidfreie Wärmedämmverbundsysteme (WDVS). Sie müssen zudem über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus schadstoffarm hergestellt und gesundheitlich unbedenklich sein. Der blaue Engel bescheinigt zwar eine verbesserte Ökobilanz, allerdings gibt das Siegel keine Auskunft über den Rohstoff. Umweltsiegel wie der Blaue Engel bewerten, ob ein Produkt im Vergleich zu anderen Produkten aus der gleichen Gruppe nach vorgegebenen Kriterien umweltfreundlicher ist als andere. Ausgezeichnet wird also der `Beste der Klasse`.
-> www.blauer-engel.de/de/produktwelt/bauen-heizen/waermedaemmung-innen-und-unterdecken

natureplus:
Der Verein natureplus zertifiziert Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen sowie einige mineralische Dämmstoffe wie Blähton. Hauptkriterien von natureplus sind Ökobilanz und Gesundheitsverträglichkeit. Das natureplus-Zertifikat ist ambitionierter als der Blaue Engel: Die Dämmstoffe müssen zu 80 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen.
-> www.natureplus-database.org/produkte.php

Zertifizierung der Forstwirtschaft:
Einige Naturdämmstoffe tragen Gütezeichen, die für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung stehen. Dazu gehören PEFC (Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen) sowie FSC (Forest Stewardship Council).
-> www.pefc.de
-> www.fsc-deutschland.de

Weitere Zertifizierungen:
Umweltzeichen für Dämmstoffe vergeben zum Beispiel auch das Institut für Baubiologie Rosenheim (IBR), das Institut Bauen und Umwelt (IBU) oder das Österreichische Institut für Bauen und Ökologie (IBO)
-> www.baubiologie-ibr.de
-> www.ibu-epd.com
-> www.ibo.at/materialoekologie/produktzertifizierungen/ibo-pruefzeichen

-> Da nicht alle Dämmstoffe mit guter Qualität ein Siegel haben, sind diese auch keine Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel.

d) Handwerkerdatenbank: Rat und Tag

Damit eine Dämmung tatsächlich hält, was sie verspricht, muss sie fachgerecht umgesetzt werden. Traditionell sind neben Baufirmen viele Malerei- und Dachdeckerfachbetriebe sowie Stuckateure in diesem Bereich tätig. Das Online-Branchenbuch Rat und Tat von co2online listet sowohl qualifizierte Handwerker als auch fachkundige Energieberater auf. Auch der Verein Qualitätsgedämmt e.V. bietet eine Handwerkersuche im Internet.
-> www.co2online.de/service/energiesparchecks/rat-und-tat/
-> www.daemmen-lohnt-sich.de/durchfuehrung/fachhandwerker-services/fachhandwerker-suche

e) Weiterführenden Broschüren

- **Ökologische Dämmstoffe:**
  Dämmstoffe im Vergleich, Interviews und Expertenbeiträge:
  https://benz24.de/ebook-ratgeber-oekologische-daemmstoffe/

- **Marktübersicht: Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen:**
  https://www.fnr.de/fileadmin/allgemein/pdf/broschueren/Brosch_Daemmstoffe_2020_Web_StandAktualisiert.pdf

- **Altbausanierung mit nachwachsenden Rohstoffen:**
  https://www.fnr.de/fileadmin/allgemein/pdf/broschueren/Broschuere_Altbausanierung_Nachdruck_2020_web.pdf

- **Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen:**
  https://www.fnr.de/fileadmin/allgemein/pdf/broschueren/Brosch%C3%BCre_Baustoffe_2020_Web_StandAktualisiert.pdf